

Nummer		Seite	
47/2004	Bezirksregierung Detmold	Festsetzung von Naturdenkmalen im Außenbereich des Kreises Gütersloh in den Städten Gütersloh, Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg und Versmold sowie in den Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Langenberg	833
	Kreis Gütersloh	Festsetzung von Naturdenkmalen im Innenbereich des Kreises Gütersloh	834
	Kreis Gütersloh	Auflösung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Gütersloh/Warendorf	834
50/2004	Kreis Gütersloh	Berichtigung	834
	Kreis Gütersloh	Sitzung des Kreistages Gütersloh am 14.10.2004	835

47/2004 Bezirksregierung Detmold

Festsetzung von Naturdenkmalen im Außenbereich des Kreises Gütersloh in den Städten Gütersloh, Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg und Versmold sowie in den Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Langenberg;

Die Bezirksregierung Detmold beabsichtigt, Einzelschöpfungen der Natur gemäß §§ 42a Abs. 1 und 3 sowie 42d in Verbindung mit den §§ 8 Abs. 1, 19, 22 und 73 Abs. 1 Satz 2 des Landschaftsgesetzes (LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW S. 568/SGV. NRW 791) und der §§ 12, 25 und 27 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) durch ordnungsbehördliche Verordnung als Naturdenkmale festzusetzen.

Der Verordnungsentwurf einschließlich der Karten im Maßstab 1:5.000 liegen in der Zeit vom **20.10.2004** bis zum **22.11.2004**

bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Kreishaus Wiedenbrück, Wasserstraße 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Zimmer 213, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold, Zimmer A 237, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Eigentümer und sonstigen Berechtigten können Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit bei der Bezirks-

regierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Beim Landrat des Kreises Gütersloh können Bedenken und Anregungen schriftlich in 33324 Gütersloh und zur Niederschrift im Kreishaus Wiedenbrück, Wasserstraße 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück erhoben werden.

Aus der dem Einwand enthaltenen Eingabe muss die vollständige Anschrift des Einwenders zu ersehen sein. Die Bedenken und Anregungen sollen näher begründet werden.

Es wird gemäß § 42e Abs. 3 LG darauf hingewiesen, dass vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bis zum Inkrafttreten der Naturdenkmalverordnung, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen an den geplanten Naturdenkmalen verboten sind, soweit nicht in einer ordnungsbehördlichen Verordnung oder Verfügung zur einstweiligen Sicherstellung von Naturdenkmalen abweichende Regelungen getroffen werden. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist durch öffentliche Bekanntmachung bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Aktenzeichen

- 51.30-03-2
- Bezirksregierung Detmold
- Höhere Landschaftsbehörde-
Im Auftrag
gez. Lückemeier

Detmold, den 01. Oktober 2004

48/2004 Kreis Gütersloh

Festsetzung von Naturdenkmalen im Innenbereich des Kreises Gütersloh;

Der Kreis Gütersloh beabsichtigt, Einzelschöpfungen der Natur gemäß §§ 42a Abs. 2 und 3 sowie 42d in Verbindung mit den §§ 8 Abs. 1, 19 und 22 des Landschaftsgesetzes (LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW S. 568/SGV. NRW 791) und der §§ 12, 25 und 27 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) durch ordnungsbehördliche Verordnung als Naturdenkmale festzusetzen.

Der Verordnungsentwurf einschließlich der Karten im Maßstab 1:5.000 liegen in der Zeit vom **20.10.2004** bis zum **22.11.2004**

bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Kreishaus Wiedenbrück, Wasserstraße 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Zimmer 213, während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags bis donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Eigentümer und sonstigen Berechtigten können Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit beim Landrat des Kreises Gütersloh schriftlich in 33324 Gütersloh und zur Niederschrift im Kreishaus Wiedenbrück, Wasserstraße 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück erheben.

Aus der dem Einwand enthaltenen Eingabe muss die vollständige Anschrift des Einwenders zu ersehen sein. Die Bedenken und Anregungen sollen näher begründet werden.

Es wird gemäß § 42e Abs. 3 LG darauf hingewiesen, dass vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bis zum Inkrafttreten der Naturdenkmalverordnung, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen an den geplanten Naturdenkmalen verboten sind, soweit nicht in einer ordnungsbehördlichen Verordnung oder Verfügung zur einstweiligen Sicherstellung von Naturdenkmalen abweichende Regelungen getroffen werden. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist durch öffentliche Bekanntmachung bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Gütersloh, den 06. Oktober 2004

gez. Adenauer
(Landrat)

49/2004 Kreis Gütersloh

Auflösung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Gütersloh/Warendorf

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Gütersloh/Warendorf hat am 31.08.2004 beschlossen, den Zweckverband mit Ablauf des 15.10.2004 aufzulösen.

Gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit weise ich darauf hin, dass die Bezirksregierung Detmold die Auflösung des Zweckverbandes und die von ihr erteilte Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 20.09.2004, Seite 264, bekannt gemacht hat.

Gütersloh, 29.09.2004

Kreis Gütersloh
Der Landrat
gez. Adenauer

50/2004 Kreis Gütersloh

Berichtigung

Die im Amtsblatt des Kreises Gütersloh vom 04.12.2002 unter der Nummer 42/2002 veröffentlichte Bekanntmachung zur Neufestsetzung von Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet Gütersloh wird wie folgt berichtigt:

Die in der Aufzählung unter K 03 (Brockweg) aufgeführte Stat. 0,909 wird ersetzt durch Stat. 0,870.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Berichtigung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei dem Landrat des Kreises Gütersloh, 33324 Gütersloh, oder zur Niederschrift bei einer der Dienststellen des Kreises Gütersloh zu erheben.

Gütersloh, 13.09.2004
Kreis Gütersloh
Der Landrat

gez.
(Sven-Georg Adenauer)

51/2004 Kreis Gütersloh

Sitzung des Kreistages Gütersloh am 14.10.2004

Der Kreistag des Kreises Gütersloh ist zu seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, dem 14.10.2004, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, Gütersloh, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Niederschriftsgenehmigung
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Amtseinführung des Landrates
5. Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
6. Wahl der Stellvertreter/innen des Landrates
7. Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses
8. Bestellung des Wahlprüfungsausschusses
9. Vorschläge zur Wahl von ehrenamtlichen Richtern / Richterinnen am Sozialgericht Detmold
10. Vorschläge zur Wahl von ehrenamtlichen Richtern / Richterinnen am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in Essen
11. Übernahme von Bürgschaften zugunsten der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogischen Kindergärten GmbH & CO. KG für die Investitionskosten der FILB in Gütersloh
12. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Grundstücksangelegenheiten
- 13.1 An - und Verkauf einer landwirtschaftlichen Hofstelle
14. Anfragen und Mitteilungen

Gütersloh, 05.10.2004

gez. Adenauer
Landrat